

[-1-]

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 31. Oktober 1911  
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Jakob Stemer

Mit Zirkular vom 26. Oktober d. Js. Zl. 213 wurde auf heute  
vormittags 9 Uhr eine Landesaussschußsitzung anberaumt, wozu  
erschieden sind die

Gefertigten

Gefaßt wurden nachstehende

Beschlüsse

Das vom Landesaussschusse in Bregenz ausgearbeitete Statut für  
Holzbezüge aus Montafoner Landeswaldungen wird heute dem  
Landesaussschusse zur Durchberatung vorgelegt und nach  
genauer Prüfung sämtlicher §§ dem Vorschlage mit nachstehenden  
Abänderungsanträgen einstimmig zugestimmt:

[-2-]

Im § 2, Zeile 3 anstatt: "ein Anwesen, welches als Gebäude etc."  
hätte es zu lauten: "ein Anwesen, dessen Gebäude schon vor dem  
Jahre 1882 bestanden etc",

Im § 3, Zeile 2 anstatt: "Derzeit schon bestehender Gebäude" wäre  
einzusetzen: "der bis zum Jahre 1882 bereits bestandenem Gebäude",

Im § 3, Zeile 6 nach dem Worten "Wiederaufbau" wären einzuschalten

die Worte: "auf demselben Anwesen",

Als zweiter Absatz wäre sodann einzuschalten nachstehende Bestimmung:

"Sollte eine weitere Verlegung des Gebäudes in Folge Elementarschäden notwendig erscheinen, steht dem Standesausschusse die Entscheidung über Holzbezüge aus Landeswäldern zu."

In § 8 hätte der letzte Absatz zu entfallen, da diesbezügliche Bestimmungen bereits getroffen erscheinen, an dessen Stelle ist jedoch nachstehende Bestimmung aufzunehmen:

"Jedem Holzbezugsberechtigten, welcher

[-3-]

mit der Bezahlung des Stockgeldes mehr als ein Jahr im Ausstande haftet, kann der Bezug jeden weiteren Holzbezugs bis zur vollständigen Begleichung seiner Schuldigkeit verweigert werden."

[Unterschriften der Landesausschüsse]